

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN Europameisterschaften Straße Frauen U 23 vom 15. – 18.07.2010 in Ankara (Türkei)

Normen für den erweiterten EM-Kader Straße:

- Die bestplatzierte U23-Fahrerin bei den DM Straße (Sangerhausen)
- Die bestplatzierte U23-Fahrerin bei den DM Straße Zeitfahren (Sangerhausen)
- Die bestplatzierte U23 Fahrerinnen in der RBL-Gesamteinzelerwertung (Stand 28.06.10)
- Die weiteren Starterinnen werden vom Bundestrainer entsprechend der Leistungseinschätzung und unter Berücksichtigung der EM Strecke und der Endkampfchancen zur Nominierung vorgeschlagen.

Der Nominierungsvorschlag des erweiterten Kadern erfolgt nach den Deutschen Meisterschaften am 28.06.2010. Der erweiterte Kader umfasst maximal 8 Sportlerinnen und der endgültige Kader maximal 6 Fahrerinnen.

Trainerurteil:

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung fließt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, der technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportler, sowie der Teamfähigkeit in den Nominierungsvorschlag ein.
- Erfüllen mehrere/weniger Aktive die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Für Aktive, die durch Erkrankung die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Präsidium vorgeben.

Athletenvereinbarung/

- Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung mit dem Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, Disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem vom BDR-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

Burckhard Bremer
Sportdirektor